

# Anzeige gem. § 11 des Landeshundegesetzes (LHundG NRW) über die Haltung eines großen Hundes

(Das sind Hunde, die ausgewachsen eine Widerristhöhe (Schulterhöhe) von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von 20 kg erreichen.)

**HÄt 'f lg' Cpo gf wpi 'y kt f 'glpg' Xgt y cnwpi ui gdÄj t 'l0J 0x047.22'p'gt.j qdgp0**

## Hundehalterin / Hundehalter

Name (evtl. Geburtsname)		Vorname
Geburtsdatum und -ort		Staatsangehörigkeit deutsch
Straße und Hausnummer		Postleitzahl und Ort <b>4552 Hattingen</b>
Tel.-Nr.	Fax-Nr.	E-Mail-Adresse

## Beschreibung des Hundes

Rasse	Kreuzung zwischen		
Gewicht	Größe (Widerristhöhe)	Fellfarbe	Alter (evtl. Geburtsdatum)
	<b>kg</b>	<b>cm</b>	
Geschlecht	Name		Mikrochip-Nr.:
Rüde	Hündin		

## Zu erbringende Nachweise (Beigefügt sind: Zutreffendes bitte ankreuzen)

Die erforderliche Zuverlässigkeit zum Halten eines Hundes besitze ich, Ausschlussgründe gem. § 7 LHundG NRW liegen nicht vor. – s. Rückseite -

Eine Kopie der Haftpflichtversicherung mit entsprechender Haftungshöhe, aus der die Rasse des Hundes hervorgeht, ist beigefügt

Die erforderliche Sachkunde kann ich wie folgt nachweisen:

Die entsprechende Bescheinigung der Tierärztekammer liegt bei.

Ich kann zum Stichtag 01.01.2003 eine 3-jährige Hundehaltung eines großen Hundes nachweisen, dabei ist es bislang zu keinen tierschutz- oder ordnungsbehördlich erfassten Vorkommnissen gekommen. Nachweise liegen bei (z.B. Impfzeugnis, steuerliche Anmeldung usw.).

Ich bin Tierärztin / Tierarzt/ Inhaber/ in einer Berufserlaubnis nach § 11 der Bundestierärzteordnung.

Ich bin im Besitz eines Jagdscheines bzw. habe die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt, die entsprechende Kopie liegt bei.

Ich bin im Besitz einer Erlaubnis zur Zucht / Haltung von Hunden nach § 11 Abs. 1 Nr. 3, Buchstabe a des Tierschutzgesetzes. Eine Kopie liegt bei.

Ort, Datum

.....  
Unterschrift

## § 7 LHundG NRW – Zuverlässigkeit -

- (1) Die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen in der Regel Personen nicht, die insbesondere
  - 1) wegen vorsätzlichen Angriffs auf das Leben oder die Gesundheit, Vergewaltigung, Zuhälterei, Land- oder Hausfriedensbruchs, Widerstands gegen die Staatsgewalt, einer gemeingefährlichen Straftat oder einer Straftat gegen das Eigentum oder das Vermögen,
  - 2) wegen einer Straftat des unerlaubten Umgangs mit gefährlichen Hunden (§ 143 StGB),
  - 3) wegen einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat oder
  - 4) wegen einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz oder das Bundesjagdgesetz rechtskräftig verurteilt worden sind, wenn seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung fünf Jahre noch nicht verstrichen sind. In der Frist wird die Zeit nicht eingerechnet, in welcher der Antragsteller auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt worden ist.
  
- (2) Die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen ferner in der Regel Personen nicht, die insbesondere
  - 1) gegen die Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Hundeverbringungs- und -einfuhrgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes oder des Bundesjagdgesetzes verstoßen haben,
  - 2) wiederholt oder schwerwiegend gegen Vorschriften dieses Gesetzes verstoßen haben,
  - 3) aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung Betreute nach § 1896 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind oder
  - 4) trunksüchtig oder rauschmittelsüchtig sind oder

### Rücksendungen an:

Stadt Hattingen  
Fachbereich Bürgerservice,  
öffentliche Sicherheit und Ordnung  
Bahnhofstr. 48  
45525 Hattingen

Für evtl. telefonische Nachfrage  
wählen Sie bitte die Rufnummer:

**204-4059** oder **204-4060**